

Seminarveranstaltung: 21. April 2015



mit Steuerreform
in Österreich

Internationales Steuerseminar

Fallbeispiele und Fallstudien zur Besteuerung liechtensteinischer
Stiftungen mit österreichischen Stiftern sowie in- und ausländischen
Begünstigten und Vermögenswerten: FL, AT, CH, DE

Institut für Finanzdienstleistungen
Liechtenstein House of Finance



Editorial

Das **liechtensteinische Stiftungsrecht** sowie die **nationale und internationale Besteuerung liechtensteinischer Stiftungen** sind ungeachtet der weltweit voranschreitenden Standardisierung und Transparenz nach wie vor sehr attraktiv und wettbewerbsfähig, insbesondere auch für steuerlich im Ausland ansässige Stifter sowie ihre in- und ausländischen Begünstigten und Vermögenswerte. Dies gilt umso mehr, als in den letzten Jahren nicht nur das liechtensteinische Stiftungsrecht reformiert wurde, sondern sich auch der **Steuerstandort Liechtenstein** durch das neue, international anerkannte und europarechtskonforme Steuergesetz und den Abschluss zahlreicher Steuerabkommen vollkommen neu aufgestellt und neu positioniert hat.

Insbesondere durch den Abschluss des **Steuerabkommens** zwischen **Liechtenstein** und **Österreich**, den Abschluss und die Revision der **Doppelbesteuerungsabkommen** mit **Österreich** sowie ergänzend mit **Deutschland** und (neu) der **Schweiz**, aber auch infolge der geplanten **Steuerreform in Österreich** gilt dies aufgrund der damit einhergehenden steuerlichen **Anerkennung liechtensteinischer Stiftungen** in ganz besonderer Weise für steuerlich **in Österreich ansässige Stifter** sowie ihre in- und ausländischen Begünstigten und verschiedenen, in Liechtenstein, Österreich, Deutschland und der Schweiz belegenen Vermögenswerte.

Liechtensteinische Stiftungen werden gerade von **österreichischen Stiftern** nicht nur aufgrund ihrer grossen Flexibilität zur **Vermögensstrukturierung** und damit zur Lösung zahlreicher damit einhergehender Frage- und Problemstellungen in Zusammenhang mit der Nachfolge und Sicherung von Familienvermögen eingesetzt. Zudem schaffen gerade das Steuerabkommen und die Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und Österreich sowie Deutschland und der Schweiz die erforderliche **Klarheit** und **Rechtssicherheit**, damit die attraktive steuerliche Behandlung liechtensteinischer Stiftungen auch unter veränderten steuerlichen Rahmenbedingungen ihre volle **Anwendung** und **Anerkennung** finden kann.

Das **Internationale Steuerseminar** am **21. April 2015** widmet sich daher in umfassender Form der **nationalen und internationalen Besteuerung liechtensteinischer Stiftungen** mit österreichischen Stiftern sowie in- und ausländischen, dh liechtensteinischen, österreichischen, deutschen, schweizerischen und weiteren Begünstigten sowie dort belegenen Vermögenswerten und hieraus erzielten Vermögenserträgen. In Bezug auf die verschiedenen Vermögenswerte sollen Liegenschaften, Unternehmensbeteiligungen, Immaterialgüterrechte, Barvermögen, Aktien, Anleihen, Fondsanteile, Begünstigungen und weitere Sachwerte berücksichtigt werden.

Im Einzelnen soll eingegangen werden auf:

- Die **Steuerreform in Österreich** im Überblick
- Die **nationale und internationale Besteuerung** liechtensteinischer und österreichischer **Stiftungen**

- Die nationale und internationale Besteuerung **neu zu errichtender liechtensteiner vs. österreichischer Stiftungen** mit österreichischen Stiftern sowie in- und ausländischen Begünstigten und Vermögenswerten
- Die nationale und internationale Besteuerung **bereits bestehender, aber zu optimierender liechtensteiner Stiftungen** mit österreichischen Stiftern sowie in- und ausländischen Begünstigten und Vermögenswerten
- Die nationale und internationale Besteuerung **neu zu errichtender liechtensteiner Substiftungen von österreichischen Stiftungen** mit österreichischen Stiftern sowie in- und ausländischen Begünstigten und Vermögenswerten.
- Die **Anwendung** des revidierten **Doppelbesteuerungs- und des Steuerabkommens zwischen Liechtenstein und Österreich** auf liechtensteinische Stiftungen und ihre österreichischen Stifter und Begünstigten.

Die sich jeweils ergebenden Frage- und Problemstellungen werden im Rahmen des **Internationalen Steuerseminars** detailliert und praxisbezogen ausschliesslich anhand von **20 Fallbeispielen** und **Fallstudien** analysiert. Lösungsansätze werden auf der Grundlage des nationalen und internationalen **liechtensteinischen und österreichischen** sowie ergänzend auch des **deutschen und schweizerischen Steuerrechts** sowie des **Doppelbesteuerungsabkommens** und des **Steuerabkommens zwischen Liechtenstein und Österreich** als auch der weiteren liechtensteinischen Doppelbesteuerungsabkommen ua mit Deutschland und neu der Schweiz aufgezeigt.

Internationales Steuerseminar

Das **Internationale Steuerseminar** ist ein Weiterbildungsangebot speziell für die Praxis. Sein Fokus liegt auf der Anwendung des Nationalen und des Internationalen Steuerrechts in Form von **Fallbeispielen** und **Fallstudien**.

Plattform zum Gedankenaustausch: Dialog

Auf der Grundlage praktischer Erfahrungen sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse referieren ausgewiesene Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis. Die zentralen Aspekte werden zudem in einem offenen und für die Teilnehmenden gewinnbringenden Dialog analysiert und diskutiert. An diesem **Dialog** können Sie sich in vielfältiger Weise beteiligen: Einerseits vor Ort und andererseits durch die **schriftliche Eingabe von Fragen vorab per eMail** an caroline.lindner@uni.li oder per Post. Die ReferentInnen greifen Ihre Fragen gerne auf.

Im Namen des Instituts für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein freue ich mich sehr, Sie zum **Internationalen Steuerseminar** begrüssen zu dürfen.

Vaduz, im März 2015

Prof. Dr. Martin Wenz

Programm: Dienstag, 21. April 2015

08.00	Registrierung und Ausgabe der Tagungsunterlagen bei Kaffee, Tee und Gipfeli
08.30	Prof. Dr. Martin Wenz , Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz Begrüssung und Einführung – Leitung der Veranstaltung und der Diskussionen Nationale und Internationale Besteuerung: Liechtensteinische Stiftungen mit österreichischen Stiftern sowie in- und ausländischen Begünstigten und Vermögenswerten
08.45	Univ.-Prof. Dr. Dr. Eduard Lechner , Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Ordinariat für Finanzrecht am Institut für Recht der Wirtschaft, Universität Wien Steuerreform in Österreich im Überblick: Änderungen in der Besteuerung natürlicher und juristischer Personen, insbesondere umfassende Einkommensteuertarifreform, teilweise Erhöhung der Kapitalertragsteuer, Änderung des Steuersatzes auf Immobilienerträge, Änderung der Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer – Erteilung von Bankauskünften bei Abgabenprüfungen – Zeitplan der Umsetzung

Fallbeispiele und Fallstudien: Präsentation der Sachverhalte, der Themen- und Problembereiche sowie Lösungsansätze mit Diskussion

09.00-17.30	Referenten Prof. Dr. Friedrich Fraberger , LL.M., TEP, Steuerberater, Tax Partner, KPMG Alpen-Treuhand GmbH, und KPMG Securitas Estate Planning GmbH, Wien Prof. Dr. Dr. Olaf Gierhake , LL.M., Institut für Vermögensschutz, Rapperswil DDr. Patrick Knörzer , Assistenzprofessor, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz Univ.-Prof. Dr. Dr. Eduard Lechner , Universität Wien Dr. Erek Nuener , LL.M., RA, IMT Financial Advisors AG, Vaduz Dr. Natalie Peter , LL.M., TEP, RA, Partnerin, Staiger Schwald & Partner AG, Zürich MMag. Michael Petritz , LL.M., TEP, Steuerberater, Senior Manager Tax, KPMG Alpen-Treuhand AG, Wien Prof. Dr. Martin Wenz , Universität Liechtenstein, Vaduz
-------------	--

Errichtung liechtensteiner vs. österreichischer Stiftungen

09.00	Nationale und Internationale Besteuerung neu zu errichtender liechtensteiner vs. österreichischer Stiftungen mit österreichischen Stiftern sowie in- und ausländischen Begünstigten und Vermögenswerten (FL, AT, CH, DE): Besteuerungskonzept: Errichtung, laufende Besteuerung und Ausschüttung der Stiftung – Qualifikation liechtensteiner Stiftungen – Ertrags- vs. Körperschaftsbesteuerung der Stiftung – Vermögenswerte: Liegenschaften, Unternehmensbeteiligungen, Immaterialgüterrechte, Barvermögen, Aktien, Anleihen, Fondsanteile (AIFG, UCITSG, IUG), Begünstigungen (Stiftung, Trust, Lebensversicherung), weitere Sachwerte – Erbschafts-, Vermögens-, Erwerbs- und Einkommensbesteuerung sowie Veranlagung der Stifter und Begünstigten (natürliche Personen) – Abkommensberechtigung (DBA FL/AT, FL/CH, FL/DE) der
-------	--

	<p>Stiftung, Stifter und Begünstigten – Anwendung des Steuerabkommens (StA FL/AT) und des automatischen Informationsaustauschs (AIA) auf Stiftung, Stifter und Begünstigte</p> <p>Ausgangsfall 1: Errichtung einer liechtensteinischen vs. österreichischen (transparenten vs. intransparenten) Stiftung unter Lebenden oder von Todes wegen mit österreichischen Stiftern sowie in- und ausländischen Begünstigten und Vermögenswerten: FL, AT, CH, DE</p> <p>Fallvariation 1: Errichtung einer widerruflichen liechtensteinischen Stiftung unter aktiver Mitwirkung der österreichischen Stifterin an der Willensbildung der Stiftung durch Teilnahme im Stiftungsrat und Auflösung der Stiftung nach 10/15 Jahren, nach Erreichen des Stiftungszweckes oder durch Widerruf</p> <p>Fallvariation 2: Errichtung einer liechtensteinischen vs. österreichischen Stiftung von Todes wegen durch einen österreichischen Stifter unter Ausnutzung der sachlichen Befreiungen von der (Stiftungs-)Eingangssteuer</p>
10.30	Kaffeepause
11.00	<p>Fallvariation 3: Errichtung einer intransparenten liechtensteinischen Stiftung durch Widmung eines hypothekarisch belasteten österreichischen Grundstücks und Errichtung einer Wohnimmobilie für die österreichische Stifterfamilie, die an diese unentgeltlich/entgeltlich überlassen wird</p> <p>Fallvariation 4: Errichtung einer intransparenten liechtensteinischen Stiftung unter Lebenden durch einen österreichischen Stifter mit Übertragung von Patentrechten aus dem ausserbetrieblichen Vermögen zu deren kommerziellen Vermarktung und Anwendung des liechtensteinischen IP-Box-Regimes</p> <p>Fallvariation 5: Errichtung einer liechtensteinischen hybriden (transparenten und zugleich intransparenten) Stiftung unter Lebenden durch einen österreichischen Stifter mit in- und ausländischen Begünstigten und direkt oder über underlying Gesellschaften gehaltenen Vermögenswerten</p> <p>Fallvariation 6: Errichtung einer intransparenten liechtensteinischen Stiftung mit Übertragung verschiedener Vermögenswerte durch einen steuerlich im Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland ansässigen, aber dort nicht domizilierten (UK resident but not domiciled) Stifter mit anschliessendem Zuzug des Stifters und der weiteren Begünstigten nach Österreich</p> <p>Fallvariation 7: Errichtung einer intransparenten liechtensteinischen Stiftung unter Lebenden durch einen österreichischen Stifter mit österreichischen und deutschen Begünstigten und Einbringung deutscher Immobilien zur Vermeidung einer (un-)beschränkten Erbschaftssteuerpflicht, Optimierung der laufenden Besteuerung der Mieteinkünfte und Sicherstellung des steuerfreien Verkaufs der betreffenden Immobilien in Deutschland</p> <p>Fallvariation 8: Errichtung einer zunächst transparenten liechtensteinischen Stiftung unter Lebenden durch einen österreichischen Unternehmer (Stifter) im Hinblick auf einen Unternehmensnachfolger in Deutschland mit Erstarrung der Stiftung im Todeszeitpunkt zur Vermeidung der unbeschränkten Erbschaftssteuerpflicht des Begünstigten in Deutschland</p>

12.30	Mittagspause
Optimierung bereits bestehender liechtensteinischer Stiftungen	
14.00	<p>Nationale und Internationale Besteuerung bereits bestehender, aber zu optimierenden liechtensteinischer Stiftungen mit österreichischen Stiftern sowie in- und ausländischen Begünstigten und Vermögenswerten (FL, AT, CH, DE): Besteuerungskonzept: Neuausrichtung (Transparenz vs. Intransparenz), laufende Besteuerung und Ausschüttung der Stiftung – Qualifikation liechtensteinischer Stiftungen – Ertragsbesteuerung der Stiftung – Vermögenswerte: Liegenschaften, Unternehmensbeteiligungen, Immaterialgüterrechte, Barvermögen, Aktien, Anleihen, Fondsanteile, Begünstigungen, weitere Sachwerte – Erbschafts-, Vermögens-, Erwerbs- und Einkommensbesteuerung sowie Veranlagung der Stifter und Begünstigten (natürliche Personen) – Behebung vorhandener Sanierungslücken – Abgeltungssteuer, Quellensteuer mit Veranlagung, freiwillige Meldung – Anrechnung ausländischer Quellensteuern und Ausgleich von Verlusten – Abkommensberechtigung (DBA FL/AT, FL/CH, FL/DE) der Stiftung, Stifter und Begünstigten – Anwendung des StA FL/AT und des AIA auf Stiftung, Stifter und Begünstigte</p> <p>Ausgangsfall 2: Neuausrichtung einer bereits bestehenden transparenten vs. intransparenten liechtensteinischen Stiftung mit österreichischen Stiftern sowie in- und ausländischen Begünstigten und Vermögenswerten: FL, AT, CH, DE</p> <p>Fallvariation 9: Neuausrichtung einer zunächst transparenten liechtensteinischen Stiftung mit Mandatsvertrag, der beim Ableben der österreichischen Stifters erlischt oder vorher gekündigt wird – Auswirkung von Einflussrechten des Stifters auf Abberufung des Stiftungsrates – Auswirkung von Zustimmungsrechten des Stifters zur Verlängerung des befristet bestellten Stiftungsrats</p> <p>Fallvariation 10: Neuausrichtung einer liechtensteinischen Stiftung mit „befreundeten“ Stiftungsräten, mit denen der österreichische Stifter konkrete Entscheidungen bespricht – Auswirkung der Einsetzung des Stifters als Beiratsmitglied mit Zustimmungsrechten oder als Protektor mit Vetorechten</p> <p>Fallvariation 11: Qualifikation von mehreren bereits bestehenden liechtensteinischen Stiftungen mit Personenverflechtungen in den Stiftungsräten und Nicht-Anerkennung als intransparente Stiftung durch die österreichische Finanzverwaltung sowie daraus ggf. entstehende Haftungsrisiken für die Stiftungsräte</p> <p>Fallvariation 12: Gewährung von Darlehen durch eine bestehende intransparente liechtensteinische Stiftung an österreichische Begünstigte und Übernahme von privaten Aufwendungen der Begünstigten durch die Tochtergesellschaft der Stiftung</p>
15.30	Kaffeepause

Neustrukturierung österreichischer Stiftungen durch neu zu errichtende liechtensteinische Substiftungen

- 16.00 **Nationale und Internationale Besteuerung neu zu errichtender liechtensteinischer Substiftungen von österreichischen Stiftungen mit österreichischen Stiftern sowie in- und ausländischen Begünstigten und Vermögenswerten (FL, AT, CH, DE):** Besteuerungskonzept: Errichtung, laufende Besteuerung, Ausschüttung der Substiftung und der Stiftung – Sitzverlegung der Stiftung – Qualifikation liechtensteinischer Substiftungen – Ertragsbesteuerung der Substiftung – Körperschaftsbesteuerung der Stiftung – Vermögenswerte: Liegenschaften, Unternehmensbeteiligungen, Immaterialgüterrechte, Barvermögen, Aktien, Anleihen, Fondsanteile, Begünstigungen, weitere Sachwerte – Erbschafts-, Vermögens-, Erwerbs- und Einkommensbesteuerung sowie Veranlagung der Stifter und Begünstigten (natürliche Personen) – Abkommensberechtigung (DBA FL/AT, FL/CH, FL/DE) der Substiftung, Stiftung, Stifter und Begünstigten – Anwendung des StA FL/AT und des AIA auf Substiftung, Stiftung, Stifter und Begünstigte
- Ausgangsfall 3:** Errichtung einer liechtensteinischen Substiftung einer bereits bestehenden österreichischen Stiftung mit österreichischen Stiftern sowie in- und ausländischen Begünstigten und Vermögenswerten: FL, AT, CH, DE
- Fallvariation 13:** Übertragung von Barvermögen, Wertschriften bei österreichischen Banken und einem GmbH-Anteil durch eine österreichische Privatstiftung auf eine intransparente liechtensteinische Substiftung mit österreichischen Begünstigten
- Fallvariation 14:** Errichtung einer intransparenten liechtensteinischen Substiftung durch eine österreichische Privatstiftung und Übertragung eines Anteils an einer österreichischen GmbH auf die Substiftung mit Widerruf oder Befristung der liechtensteinischen Substiftung sowie Letztzuwendung an österreichische Begünstigte – Errichtung einer intransparenten liechtensteinischen Substiftung durch die österreichische Stifter der österreichische Privatstiftung mit (Zu-)Stiftung des Anteils durch die Mutterstiftung oder die Stifter
- Fallvariation 15:** Errichtung einer transparenten vs. intransparenten liechtensteinischen Substiftung mit Familienbeirat und Zustimmungs- und Gestaltungsrechten hinsichtlich der Bestellung und Abberufung des Stiftungsrats, Erwerb und Veräußerung von Geschäftsanteilen, Betrieben und Liegenschaften sowie Stimmrechten bei Beteiligungsgesellschaften und Substanzzuwendungen durch eine österreichische Privatstiftung oder die österreichischen Stifter
- Fallvariation 16:** Sitzverlegung einer österreichischen Privatstiftung mit Aktien und österreichischen Liegenschaften nach Liechtenstein (Qualifikation als intransparente liechtensteinische Stiftung) unter Ausnutzung der Niederlassungsfreiheit des EWR-Abkommens
- Fallvariation 17:** Übertragung eines Patentrechts von einer österreichischen Privatstiftung auf eine intransparente liechtensteinische Substiftung und Lizenzierung an eine Tochtergesellschaft der österreichischen Privatstiftung – Darlehensvergabe durch die liechtensteinische Substiftung an eine österreichische Tochtergesellschaft der österreichischen Privatstiftung
- Fallvariation 18:** Vergleich der österreichischen Privatstiftung mit den Pflichtteilsberechtigten nach Ableben des österreichischen Stifters – Errichtung

einer intransparenten liechtensteinischen Substiftung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtteilsansprüche von Kindern des Stifters

Fallvariation 19: Errichtung einer intransparenten liechtensteinischen Substiftung von einer österreichischen vs. liechtensteinischen (Privat-)Stiftung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen des geschiedenen Ehegatten gegenüber dem österreichischen Stifter mit Einsetzung des geschiedenen Ehegatten als einzigem Begünstigten der Substiftung

Fallvariation 20: Trennung des Familienvermögens zwischen zwei österreichischen Familienstämmen mittels der Errichtung einer intransparenten liechtensteinischen Substiftung durch eine österreichische Privatstiftung nach dem Ableben des österreichischen Stifters – Verzicht auf Ansprüche eines österreichischen Begünstigten gegenüber der österreichischen Mutterstiftung – Widerrufsrecht dieses Begünstigten als Mitstifter der liechtensteinischen Substiftung

Schlusswort des Veranstalters

17.30 **Apero und Gedankenaustausch**

Allgemeine Informationen

TeilnehmerInnen

MitarbeiterInnen von Unternehmen und Konzernen, Banken, Versicherungen und weiteren Finanzdienstleistern sowie der Steuerverwaltung, Fondsmanager, Rechtsanwälte, Steuerberater, Treuhänder, Vermögensverwalter und Wirtschaftsprüfer

Ort

Auditorium der Universität Liechtenstein, Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz

Zeit

Dienstag, 21. April 2015, 08.30-17.30 Uhr

Preis

CHF 790.- pro Person einschliesslich Tagungsunterlagen, Pausenerfrischungen, Mittagessen und Apéro

Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter www.uni.li/steuerseminar oder per Fax +423 265 11 12 erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Tagungsgebühr. ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Anmeldeschluss

Freitag, 17. April 2015

Kontakt und Information

Für weitere Informationen stehen Ihnen Prof. Dr. Martin Wenz, Frau Dipl.-Kffr. Anja Gierhake, LL.M. und Frau Caroline Lindner (Telefon +423 265 11 92) gerne zur Verfügung.

www.uni.li/steuerseminar

Institut für Finanzdienstleistungen: FL House of Finance

Das Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein bildet den Wissenspool für die Themenbereiche Asset und Wealth Management, Banking, Corporate Finance und Financial Management, nationales, europäisches und internationales Gesellschafts-, Finanzmarkt- und Bankrecht sowie Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht. In den Tätigkeitsfeldern Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Wissenstransfer werden diese Themenbereiche von verschiedenen Lehrstühlen in den Bereichen **Finance, Recht und Steuern** wahrgenommen. Das Institut für Finanzdienstleistungen wird durch die Besetzung neuer Lehrstühle und den Ausbau der Forschung sukzessive zu einem integrierten, konsequent auf Wealth Management fokussierten **Liechtenstein House of Finance** fortentwickelt und strategisch auf die Themenbereiche Private Wealth Management, international tätige Unternehmen und Internationale Finanzplätze ausgerichtet.

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht

Der Inhaber und die MitarbeiterInnen des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht am Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein befassen sich mit der Besteuerung von Unternehmen, Vermögensstrukturen, Finanzinstrumenten und Privatpersonen sowie der Internationalen Rechnungslegung im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Forschung und des Wissenstransfers auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und anwendungsorientierter Erfahrungen. Diese Inhalte werden in der **Ausbildung** im Bachelorstudiengang (BSc) Betriebswirtschaft, in den Masterstudiengängen (MSc) Finance sowie Entrepreneurship und in internationalen Doktorandenseminaren sowie in der **Weiterbildung** in den Zertifikats- und Diplomlehrgängen Nationales und Internationales Steuerrecht, Private Banking und Treuhandwesen, im Executive-Masterstudiengang in International Taxation (LL.M.) als auch im Rahmen der Liechtensteinischen Steuerfachtagung, des Steuerforums Liechtenstein sowie im Internationalen Steuerseminar in Form von Vorlesungen, Referaten, Übungen, Fallstudien, Fallbeispielen, Seminaren, Vorträgen, Thesen und in Masterlaboratorien vermittelt.

Im Bereich der **Forschung** stehen verschiedene Projekte und Dissertationsvorhaben zum europäischen Einfluss auf die Besteuerung international tätiger Unternehmen mit Sitz in Liechtenstein, das steuerliche Verhältnis der EU zu Drittstaaten (Liechtenstein/Schweiz), die internationale Besteuerung liechtensteinischer Vermögensstrukturen (Stiftungen, Trusts, Fonds), die internationale Besteuerung von Finanzinstrumenten sowie die Attraktivitäts- und Aufkommenswirkungen zinsbereinigter Steuersysteme im Fokus. Die Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen in Liechtenstein sowie das Steueraufkommen und die Steuerverteilung wird durch ein Mikrosimulationsmodell quantifiziert. Zudem erfolgt die Entwicklung einer Europäischen Steuerrechts- und Steuerwettbewerbsordnung für den Europäischen Binnenmarkt. Seit Kurzem wird auch die empirische Evidenz zur steuerlichen Nachhaltigkeitsberichtserstattung untersucht.

Im Rahmen von **Wissenstransferprojekten** werden neben den liechtensteinischen Einführungsgeetzen zur Europäischen Gesellschaft (SE) und Genossenschaft (SCE) vor allem die vollständige Revision des liechtensteinischen Steuergesetzes (SteG) einschliesslich der Steuerverordnung (StV), die Entwicklung der Liechtenstein-Deklaration vom 12.03.2009, verschiedene Muster für und der Abschluss von Doppelbesteuerungs-, Steuerinformations- und Abgeltungssteuerabkommen (DBA/TIEA/StA) sowie die Umsetzung des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) und der Massnahmen betreffend Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) aktiv mitgestaltet. Zahlreiche Publikationen, Studien und Vorträge in deutscher und englischer Sprache runden das Angebot in Forschung, Lehre und Wissenstransfer ab.

Anreise

